

Nachdem der Mehringer Gemeinderat auf Grund seines positiven Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Mehringer Gemeindegebiet seit bereits mehr als zwei Jahren in Leserbriefen immer wieder angegriffen wird, nehmen wir dazu wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme wird auch auf der Homepage der Gemeinde Mehring veröffentlicht:

1. Die Beweggründe für unsere grundsätzlich positive Zustimmung zur Errichtung von Windenergieanlagen basiert auf der Verpflichtung eines jeden Gemeinderates / einer jeden Gemeinderätin zum Wohle der Bürger und der Gemeinde zu handeln. Hierbei standen eine krisensichere Energieunabhängigkeit, die Standortsicherung unserer Industrie, die Arbeitsplätze unserer Bürger/-innen, der Klimawandel, die Aufbesserung der schwindenden Gewerbesteuererinnahmen und die Zukunftssicherung im Vordergrund.
2. Der Gemeinderat hat sich fortlaufend darum bemüht, in engem Kontakt mit der Fa. Qair und den Staatsforsten belastbare Informationen zur Planung in Bezug auf Lärm, Abstände, Schattenwurf, Ausschreibungskriterien usw. zu erlangen.
3. Die im Bürgerbegehren mehrheitlich getroffene Entscheidung, die Errichtung von WEA auf dem Gemeindegebiet Mehring zu verhindern, wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich umgesetzt. Im weiteren Verfahren zur Genehmigung der WEA wird der Gemeinderat seine Aufgaben weiterhin wahrnehmen bezüglich Stellungnahmen und Einwendungen.
4. Die BaySF haben ihren Aufsichtsratsbeschluss aufgehoben, wonach gemeindliches Einvernehmen für den Bau von WEA erforderlich ist. Dadurch kann ein negatives Votum der Gemeinde Mehring die Planung und den Bau eines Windparks auf dem Gemeindegebiet nicht mehr verhindern. Die einzige Möglichkeit wäre das Einreichen einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das von allen demokratischen Parteien im Bundestag und Bundesrat beschlossene Klimaschutzgesetz und Wind-an-Land-Gesetz. Dies ist nicht Aufgabe einer Kommune.
5. Windkraftanlagen werden wie viele andere Industrieanlagen auch nach den Vorgaben im BImSchG genehmigt. Die genehmigende Behörde in diesem Fall ist das LRA Altötting. Es handelt sich nicht um Baurecht und somit ist die Gemeinde Mehring nicht genehmigende Stelle. Im Verfahren nach dem BImSchG kann die Gemeinde ihre Bedenken und Einwände als Träger öffentlicher Belange zu gegebener Zeit vorbringen. Eine Würdigung dieser Belange erfolgt dann durch das LRA.
6. Das Projekt WEA im Burghauser Forst wurde in 2023 konkreter. Deshalb wurde beschlossen, als beratendes Gremium für den Gemeinderat einen Windparkausschuss zu gründen. Dies ist für große Projekte ein übliches Vorgehen (z. B. Errichtung des Mehringer Sportparks, Grundschulsanierung). Es ist auch durchaus üblich, dass diese Ausschüsse nichtöffentlich tagen und die Ergebnisse im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen präsentiert werden.
7. Auf Vorschlag der Windkümmerer hat der Gemeinderat die Gründung eines Bürgerrats angestoßen. Es wurde eine Liste möglicher Teilnehmer erarbeitet, die einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Mehringer Bevölkerung darstellen sollte. Die Teilnahme am Bürgerrat war freiwillig und erfolgte aus eigenem Interesse. Die eigentliche Arbeit

des Bürgerrats war nie in irgendeiner Weise vom Gemeinderat vorgegeben bzw. beeinflusst. Unter der Leitung einer unabhängigen Mediatorin hat der Bürgerrat seine Ergebnisse erarbeitet.

8. Im Genehmigungsverfahren ist es dann Aufgabe des Gemeinderates, dass unsere Bürger/-innen keine unzumutbaren Einschränkungen erdulden müssen. Als Beispiel sei hier die Einhaltung der gesetzlichen Lärmvorgaben bei reinen Wohnsiedlungen, allgemeinen Wohnsiedlungen, Dörfern etc. genannt.